



Bern, 28. Januar 2026

Adressaten:

die politischen Parteien  
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete  
die Dachverbände der Wirtschaft  
die interessierten Kreise

**Landwirtschaftliches Verordnungspaket 2025:  
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 28. Januar 2026 das WBF beauftragt, bei den Kantonen, dem Fürstentum Liechtenstein, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zum landwirtschaftlichen Verordnungspaket 2026 ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis am **Mittwoch, 6. Mai 2026**.

Im Rahmen dieser Vernehmlassung unterbreiten wir Ihnen Entwürfe zur Anpassung von Ausführungsbestimmungen mit Bezug zum Landwirtschaftsgesetz. Angepasst werden sollen die nachfolgend aufgeführten Verordnungen:

**Bezeichnung des Erlasses**

- Direktzahlungsverordnung (DZV)
- Strukturverbesserungsverordnung (SVV)
- Verordnung über die sozialen Begleitmassnahmen in der Landwirtschaft (SBMV)
- Verordnung über die Beurteilung der Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft
- Landwirtschaftliche Begriffsverordnung (LBV)
- Verordnung über die Beiträge zur Verbilligung der Prämien von Ernteversicherungen (VPEV)
- Verordnung über die Ein- und Ausfuhr von Gemüse, Obst und Gartenbauerzeugnissen (VEA-GOG)
- Weinverordnung
- Verordnung über die biologische Landwirtschaft
- Verordnung über Gebühren des Bundesamtes für Landwirtschaft (GebV-BLW)
- Verordnung über Informationssysteme im Bereich der Landwirtschaft (ISLV)
- Verordnung des WBF über Vermehrungsmaterial von Ackerpflanzen-, Futterpflanzen- und Gemüsearten
- Verordnung des WBF über die biologische Landwirtschaft
- Verordnung des BLW über die Festlegung von Perioden und Fristen sowie die Freigabe von Zollkontingentsteilmengen für die Einfuhr von frischem Gemüse und frischem Obst

Wir laden Sie ein, zu den Verordnungsanpassungen und zu den Ausführungen im erläuternden Bericht Stellung zu nehmen.



Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse:  
<https://www.fedlex.admin.ch/de/consultation-procedures/ongoing>.

Wir bitten Sie, die Dateivorlage zum Abfassen der Stellungnahme zu verwenden, die Sie unter der obenstehenden Internetadresse herunterladen können. Die Verwendung dieser Vorlage und deren Zustellung als Word-Dokument erleichtern uns die Auswertung.

Um den Zugang für Menschen mit Behinderungen zu den Vernehmlassungseingaben zu gewährleisten, bitten wir Sie, uns Ihre Stellungnahme **digital und zusätzlich zu einer PDF- auch in einer Word-Version** (nur diese kann von uns barrierefrei aufbereitet werden) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

[gever@blw.admin.ch](mailto:gever@blw.admin.ch)

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen

- Charlotte Grand, [charlotte.grand@blw.admin.ch](mailto:charlotte.grand@blw.admin.ch), 058 464 33 30
- Simon Lanz, [simon.lanz@blw.admin.ch](mailto:simon.lanz@blw.admin.ch), 058 462 26 02

zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Guy Parmelin".

Guy Parmelin  
Bundespräsident